

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1975)
Heft: 3-4

Artikel: Rätolatein und Altromanisch bei P. Placidus Spescha
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rätolatein und Altromanisch bei P. Placidus Spescha

Von P. Iso Müller, *Disentis/Mustér*

Spescha sammelte mit Eifer alle diejenigen Texte des Mittelalters, in denen er das Vorhandensein der tuscischen (rätoromanischen) Sprache feststellte. Was er in Wirklichkeit entdeckte, waren lateinische Texte, die aber Einflüsse der Vulgärsprache, d. h. der werdenden rätoromanischen Sprache offenbaren. Deshalb hat ja auch schon der erste Band des Bündner Urkundenbuches von 1955 im Glossar genau die lateinischen Urkunden rätischer Herkunft von den Privaturkunden des italienischen Sprachgebietes getrennt.¹ Wir nennen sie heute einfach rätolateinische Urkunden. Dabei ist bei Spescha jedoch zu bemerken, dass er im Anschluss an die Forschung von Joseph Planta von 1776 das ganze Gebiet der Romania miteinbezog, also auch die altfranzösischen und altitalienischen Texte, sogar auch alte Sprachdenkmäler von Spanien und England.²

Zu diesem Studium fühlte sich P. Placidus schon von Amts wegen gedrängt, wirkte er doch mehrere Jahre zwischen 1782 und 1799 als Archivar und Bibliothekar mit der Aufgabe, alles gut zu verwalten und zu ordnen. Auf diese seine Tätigkeit kam er oft zurück.³ Da aber dann diese Schätze am 6. Mai 1799 grösstenteils den Flammen zum Opfer fielen, suchte er seit dem Jahre 1800 immer wieder die verlorenen Belege entweder gedächtnismässig noch festzuhalten, oder dann in öffentlichen und privaten Bibliotheken neu zu erfassen.

1. Inschriften

Schon die ältesten Antiquitäten gewannen Speschas Interesse. So schrieb er: « Man hat in Rhätien viele Inschriften des Alterthums, viele Münzen, Meilsteine, heidnische Gefässe und Statuen gefunden, und

¹ Bündner Urkundenbuch 1 (1955), S. 455–494. Neuere Literatur über Rätolatein siehe *Vox Romanica* 18 (1959), S. 94–106.

² J. Planta, *Geschichte der romanischen Sprache* 1776, S. 35 ff.

³ A 725 II, S. 4; Pl. Sp. 7, S. 37 — Dec. Chrest. IV., S. 673; Pl. Sp. 13, S. 49; Pl. Sp 32 a Nomenclator, S. 10. Als Bibliothekar ist er 1786 belegt. *Annalas* 82 (1969), S. 7.

dies gibt lauter Anzeige, dass die rhätische keine thume Nation gewesen seyn müsse.»⁴ Was die Form des Überlieferten anbetrifft, charakterisiert er die Texte als «halb Latein und halb tuscisch abgefasst».⁵ Nun hat freilich P. Placidus eigentlich Inschriften weder selbst gesehen noch solche in der frühesten Bezeugung studiert, sondern sie alle nur in der Pallas Rhaetica, die Fort. Sprecher 1617 veröffentlichte, gelesen. So schreibt Spescha selbst: «Besehe das lapidarische Monument von Gaeta, das Fort. Sprecher in seiner rhätischen Chronik geliefert hat.»⁶ Am meisten spricht unser Gelehrter von der *Inschrift von Verona*, wo er Porvinciai und Rhaetiai entdeckte und sie gleich mit Porvinciae und Rhaetiae deutete. Die Majuskel-Inschrift schliesst er auch sofort den antiken Schriften an, nicht ohne dabei an diesbezügliche Hinweise von Jean Mabillons *De re diplomatica* (Paris 1681 und 1709) zu erinnern.⁷ Spescha betrachtet die Veroneser Inschrift als «das älteste in dieser Sprache geschriebene Denkmahl».⁸ Endlich erwähnt er auch Inschriften aus Augsburg.⁹

Weit mehr als diese Inschriften aus dem weiteren Gebiete der Raetia nahm eine Churer *Inschrift eines Victoriden* das Interesse unseres Forschers in Anspruch, die er aus Sprechers Pallas kannte und die mit der bekannten Einleitung beginnt: *Hic sub ista lapide* usw.¹⁰ «Wenn ich diese Grabschrift nach der damaligen Schreibart betrachte, so kommt sie mir so vor, als wenn sie nach dem Stil der romanischen Sprache geschrieben wäre.»¹¹ Denn gleichen Eindruck wiederholt Spescha: «Wenn man diese Grabschrift mit dem alten und heütigen Rhätischen vergleicht, so stimmt sie mit demselben sowohl in Rücksicht der Wörter als Redensarten ein.»¹² P. Placidus übersetzte dann den Text in altes Romanisch (Romantsch vegla). Dabei erinnerte er an das damals

⁴ Pl. Sp. 28, S. 333.

⁵ B 1773, S. 135.

⁶ Pl. Sp. 17, S. 16, dazu Sprecher Pallas S. 13.

⁷ B 43 I. Einl. 42–44, zu Sprecher Pallas, S. 34.

⁸ A 725 I, S. 5; II. S. 3; B 1773 S. 135; J. G. Ebel, *Anleitung die Schweiz zu bereisen* I (1809), S. 276.

⁹ B 43 I. Einl., S. 43, dazu Sprecher Pallas, S. 37, 45.

¹⁰ Sprecher Pallas, S. 52. Zur Inschrift siehe jetzt Bündner Monatsblatt 1972, S. 300–321.

¹¹ Pl. Sp. 18 II, S. 43–46. Vgl. Pl. Sp. 15, S. 37 zu den frühesten romanischen Denkmälern: *il stil era generalmein de dir hetrusc.*

¹² B 43 I. Einl. S. 32–33, 43. Vgl. ähnlich Pl. Sp. 28, S. 136–137.

schon verschwundene lap für lapide.¹³ Das unklassische Vector statt Victor erklärt er mit dem romanischen «Vetgor». Auch ordinabit statt ordinavit kann er verständlich machen, denn «im Vintschgau verwechselte man noch zu meiner Zeit im Latein b und v».¹⁴ Im ganzen wiederholte er seine altromanische Rückübersetzung, die natürlich problematisch ist, nicht weniger als viermal.¹⁵ Heute wissen wir, dass sich alle vulgären Formen der Inschrift auch anderwärts im Gebiete des Imperium Romanum nachweisen lassen, so in Inschriften von Mainz und Trier.¹⁶

2. Die Handschriften des Hl. Sigisbert

Trotz der «rätischen» Inschriften muss Spescha bekennen, dass eigentlich von Livius bis Sigisbert «keine Spur der rhätischen Sprache» ausfindig gemacht werden kann. Sigisbert indes habe nicht nur den Einheimischen gepredigt, sondern habe auch Handschriften mitgebracht, die Spescha noch im Archiv des Klosters gesehen haben will. Zu dieser «Handbibliothek» des Heiligen rechnet P. Placidus die entsprechenden Übersetzungen der vier Evangelien, des Vater Unser und des Glaubens, ferner die Viten der alten Einsiedler.¹⁷ Unser Forscher gibt sogar noch genauere Angaben: «Die vier Evangelisten in gross Quart und die Leben der alten Einsiedler in klein Folio.» Diese letzteren beiden Dokumente sieht Spescha als «in der lateinischen Sprache mit schönen und deutlichen römischen Buchstaben» geschrieben an.¹⁸ P. Placidus beteuert, dass diese Schriften «noch jetzt im Original» in

¹³ Lapis-Stein noch in Ortsnamen nachzuweisen. A. Schorta, Rätisches Namenbuch 2 (1964), S. 184.

¹⁴ Pl. Sp. 13 I, S. 33–35 = Dec. Chrest. IV., S. 708–709. Dazu folg. Anm.

¹⁵ B 43 I, Einl. S. 32–33; Pl. Sp. 13 I, S. 33–35; Pl. Sp. 18 II, S. 43–46; Pl. Sp. 26 II, S. 21–23.

¹⁶ Kempf-Reusch, Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (1965), Nr. 13–15, 17–18, 33, 36.

¹⁷ A 725 I, S. 5–6; II. S. 3; B 43 III., S. 348–349; B 1773, S. 134–136; Pl. Sp. 4, S. 620–621; Pl. Sp. 13 I, S. 35; Pl. Sp. 16 I, S. 7; Pl. Sp. 17, S. 79; Pl. Sp. 18, S. 48, 67; Pl. Sp. 26 II, S. 19, 23–24; dazu vgl. Pl. Sp. 6, S. 3 und Ebel 1. c., S. 276–277. Was Spescha von Sigisbert sagt, das hat er auch schon Lucius zugeschrieben. Beide Heiligen, in England beheimatet, verkündeten dem Volk das Evangelium in einer Sprache, die es verstand. B 43 I, S. 30–31. Über seinen Namen Pl. Sp. 17, S. 33–34.

¹⁸ B 1773, S. 135.

Disentis aufbewahrt werden.¹⁹ Was die Sprache anbelangt, meint unser Kritiker hier wohl ein Latein, das die romanische Sprache durchschimmern liess. Die Schrift bezeichnet unser Gewährsmann als römisch, womit er sich Buchstaben vorstellt, die wie die klaren römischen bester Zeiten leicht lesbar waren. Dabei steht nicht die schöne karolingische Minuskel der Buchschrift des 9.–13. Jh. zur Diskussion, sondern die ebenso schöne und lesbare Humanisten-Antiqua des 15.–16. Jh.

Spescha ging bei seiner Aufstellung einfach vom Gedanken aus, dass Sigisbert, den er als Apostel des Bündner Oberlandes zu Anfang des 7. bzw. 8. Jh. ansah, für die Christianisierung die nötigen Texte mitbrachte. Wenn er von Originalen spricht, so können dies nur Handschriften gewesen sein, die indirekt auf ihn zurückgegangen wären. Aber auch dies ist nicht glaubhaft. Wäre Sigisbert ein Ire gewesen, wie Spescha lange glaubte, so hätte er irische (keltische) oder gute lateinische Texte mitgenommen. Gewiss kannte er das Vater Unser, allein dies wird noch lange lateinisch gebetet worden sein, schon infolge Einflusses des Klosters. Als romanisch überliefert ist es uns erst seit dem 16. Jh.²⁰ Das Credo (Symbolum) kam erst bei uns seit Ende des 8. Jh. in der fränkischen Messe an Festtagen in Übung, wird also zuerst lateinisch und erst reichlich später romanisch gesprochen worden sein.²¹ Das Ave Maria erlangte erst im 14./15. Jh. die jetzige Form.²² Wir müssen uns vor Augen halten, dass die ersten Versuche, die rätoromanische Sprache zu fixieren, erst im 11./12. Jh. gemacht worden sind; Versuche, die sehr fragmentarisch ausfielen. Wenn Spescha behauptet, Sigisbert habe den Einwohnern am jungen Rhein romanisch gepredigt, so stützt er sich hier auf Joseph Planta, der in den Gesetzen Wilhelm des Eroberers im 11. Jh. in England das Romanische wieder erkennen wollte.²³ Immerhin sind ja die romanisierten Normannen

¹⁹ A 725 I, S. 5.

²⁰ Dicziunari Rumantsch Grischun 2 (1947/57), S. 136–137. Zum Namen Sigisbert siehe Pl. Sp. 26 II, S. 144: «Sipertg. So sprechen wir dies Wort aus und es entspricht mehr dem Wort: Sigebertus als Sigisbertus, denn das erstere war dortmals gebräuchlich.» Sigibert ist tatsächlich die ältere Form.

²¹ Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1959), S. 88–89.

²² Lexikon f. Theologie u. Kirche 1 (1957), S. 1141, dazu Dicziunari l. c. 1 (1939/46), S. 599–592.

²³ J. Planta, Geschichte der romanischen Sprache 1776, S. 45f. 60f.

erst damals nach England gekommen und haben dann ihre Sprache am Hofe eingebürgert. Wie dem nun immer sei, Speschas Meinung ist mehr denn zweifelhaft, aber darin ist er zu loben, dass er nicht positivistisch an den Texten seiner Zeit klebte, sondern den Mut fand, in freilich überkühner Art einen Bogen von 1800 auf 600 zurück zu spannen.

Schon die Mitwelt hegte Zweifel über Speschas Aufstellungen. Johann Ulrich von *Salis-Seewis* zeigte sich darüber 1810 überrascht, dass im klösterlichen Archiv vor 1799 Dokumente der romanischen Sprache aus dem 7. und den folgenden Jahrhunderten aufbewahrt worden seien. Er wies darauf hin, dass man bis jetzt «keine alte romanische Urkunde entdeckt hat. Selbst das bischöfliche Archiv enthält keine dergleichen». Hätte es solche gegeben, so hätte dies ein Forscher wie P. Ambros Eichhorn, der sprachlich interessiert war, sicherlich notiert.²⁴ Auch *Heinrich Bansi* staunte 1811 über die vermuteten romanischen Handschriften, die angeblich vor 1500 Jahren, also im 4. Jh., geschrieben worden wären, und bedauert, dass «der Leser weder Proben davon noch den Erweis ihres Alters erhält. Sonderbar, dass von einer in Bünden so ausgebreiteten Sprache sich nur in Disentis ein paar Dokumente erhalten haben sollten, während die ältesten in den übrigen romanschen Thälern deutsch oder lateinisch abgefasst wurden».²⁵

3. Die Urkunde Bischofs Tello 765

Die Diskussion drehte sich dann besonders um das Testament des Churer Bischofs *Tello* von 765. Nach *Salis-Seewis* ist die Urkunde «ganz in dem barbarischen Latein verfasst, welches alle Urkunden jener Zeit gemein haben, und sollten einige Wörter derselben mit dem heutigen Romansch übereinstimmen, so zeigen sie uns gerade noch deutlicher, wo wir die Quelle dieses letztern zu suchen haben, in der verwilderten

²⁴ J. U. v. *Salis-Seewis*, Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der romanischen Sprache in Bünden. 1810, Handschrift im Archiv *Salis-Seewis*, Malans, S. 8, 21–22. Durch die Vermittlung von Prof. Dr. Christian Padrutt, Jenins, Betreuer des Familienarchivs von *Salis*, und das Entgegenkommen von Frl. *Flandrina v. Salis-Seewis*, Malans, erhielt das Stiftsarchiv *Disentis* eine Photokopie dieser Handschrift.

²⁵ *Miszellen für die Neueste Weltkunde*, Aarau 1811, S. 288.

römischen Sprache.»²⁶ Bansi spricht von «fehlerhaft geschriebene(n) lateinische(n) Dokumenten, Mönchsatein oder Produkte unwissender Notarien».²⁷ Man kann den Zerfall der antiken Gebäude betrauern, man kann aber auch das neue Leben, das in den Ruinen aufblüht, willkommen heißen. Spescha trauerte nicht so sehr über die unklassische Form des Textes, sondern freute sich an dem erwachenden Leben der rätoromanischen Sprache. Er geht nicht vom Latein, sondern vom Romanischen aus.

Richtig sah P. Placidus in der tellonischen Urkunde die vielen romanischen Ortsnamen (Secanium, Iliande usw.) und ebenso die zahlreichen Sachwörter (torbaces, caminata, bareca usw.).²⁸ Spescha betonte den rätischen Kern dieser Wörter, deren Endsilbe jedoch noch lateinisch sei. Er meint, wir hätten hier romanische Literatur «verlateinisirt» vor uns.²⁹ Er betont dies ausdrücklich: Wenn man die lateinischen Verlängerungen wegnimmt und die «thuszische Kürze» bleiben lässt, dann erscheinen die Lokal- und Real-Namen darin, «als ob sie im gegenwärtigen Jahr geschrieben wären», obgleich sie ja über 1000 Jahre alt sind.³⁰ Daraus schloss unser Forscher zuerst, man habe schon damals in dieser Sprache schreiben können.³¹ Später sah er darin nur die Anfangslage für die Entwicklung, die dann im 13. Jahrhundert oder 1300–1424 zur schriftlichen Fixierung der Sprache führte.³²

Spescha glaubte, das Kloster habe noch bis 1799 das Original der Urkunde aufbewahrt, das auf Pergament geschrieben sei, und zwar in

²⁶ Salis, Bemerkungen 1. c., S. 22.

²⁷ Bansi, Miscellen 1. c., S. 288.

²⁸ Pl. Sp. 4, S. 622–623; Pl. Sp. 6, S. 8; Pl. Sp. 26 II, S. 27–29, 32–36; Pl. Sp. 28, S. 156–157.

²⁹ B 43 I. Einl., S. 33–34; Pl. Sp. 6, S. 8; Pl. Sp. 13 I, S. 36; Pl. Sp. 17, S. 44–45, 152 («theils verlateinisirt und theils in eigenen Worten und Redensarten») P. Sp. 26 II, S. 28 meint, der Ausfall des h in orto, orti usw. gehe auf die Abneigung der Rätoromanen gegen das harte deutsche ha zurück. Weiteres über die Sprache Pl. Sp. 26 II, S. 38, 144–145. A 40a I, S. 11 («rhätische Lokalwörter ins Latein übersetzt»). Pl. Sp. 7, S. 34, 36 («Spuren der Volkssprache.»)

³⁰ Pl. Sp. 16 I., S. 7.

³¹ Pl. Sp. 16 II, S. 11; Pl. Sp. 17, S. 44, 147; Pl. Sp. 18 II, S. 48. Ebel I, S. 276. Den Anfang einer wenig vollendeten Literatur schreibt Spescha schon den Schülern Sigisberts zu. Pl. Sp. 6, S. 3.

³² Für das 13. Jh. Pl. Sp. 16 I., S. 7 und Pl. Sp. 17, S. 152; für die Zeit 1300–1424 Pl. Sp. 6, S. 8; Pl. Sp. 7, S. 18; Pl. Sp. 26 II, S. 38.

einer sehr schönen Schrift, deren sich «die Römer in dem sog. goldenen Alterthum bedienten».³³ Spescha kannte sich in der Paläographie nicht gerade gut aus. Vermutlich hat er die humanistische Antiqua-Schrift mit der karolingischen Schreibweise verwechselt, wie dies schon bei den Handschriften Sigisberts der Fall war.³⁴ Tatsächlich gab es seit dem späten Mittelalter nur noch Kopien dieser Urkunde.³⁵ Jedoch war der Text gut erhalten und stand Spescha in der Ausgabe von Ambros Eichhorn von 1797 zur Verfügung.³⁶

4. Verschiedene Dokumente des 9.–13. Jh.

Mehrmals erwähnt Spescha eine *Mainzer Synode von 847*, auf der die Übersetzung von Predigten ins Romanische und Deutsche empfohlen wurde.³⁷ Diese Nachricht hat er wohl aus Eichhorns Churer Bistums-geschichte.³⁸ In der Tat empfahl diese Versammlung die Translation der Ansprachen in *rusticam Romanam linguam aut theotiscam*.³⁹ Ein Bischof von Chur war jedoch nicht dabei, denn der vielfach zitierte Bischof Gorbratho wird in den entsprechenden Akten nicht als Churer Oberhirte charakterisiert und fehlt auch in den Churer Bischofsli-sten.⁴⁰ Trotzdem kann diese Bestimmung, dass in der Landessprache gepredigt werden soll, gut auch für Rätien gelten, da ja das Bistum

³³ A 725 I, S. 5; Pl. Sp. 17, S. 44–45; Pl. Sp. 18 II., S. 48; Pl. Sp. 26 II, S. 24–25; A 40a I, S. 11–12; Ebel I, S. 276.

³⁴ Pl. Sp. 6, S. 4 zählt Spescha die merowingische, karolinische (karolingische), und gotische Schrift auf, dazu griechische und deutsche Buchstaben. Spescha schreibt einer Trunser Glocke von 1151 gotische Schrift zu. Pl. Sp. 17, S. 46. Eine solche existiert nicht. E. Poeschel, *Kunstdenkmäler* 4 (1942), S. 421.

³⁵ *Bündner Urkundenbuch* 1 (1955), S. 13–14.

³⁶ A. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis 1797*, Cod. Prob. Nr. 2, S. 1–10. Am ausführlichsten befasste sich Spescha damit in Pl. Sp. 26 II, S. 24–36. Dazu vgl. Pl. Sp. 17, S. 45: «Abt Adalbert de Funs hatte die rätischen Wörter darin erklärt.» Damit ist wohl auf die *Annales Monasterii*, die verlorengegangen sind, angespielt.

³⁷ Pl. Sp. 17, S. 82–83, 124; Pl. Sp. 126 II, S. 156; A 40 a I, S. 12.

³⁸ A. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis 1797*, S. 36: *ex latino idiomate, sed horrendum in modum corrupto*. So wird das Rätoromanische von Eichhorn charakterisiert.

³⁹ PL 112 Sp. 1562–74, bes. Sp. 1565–66. Dazu K. Finsterwalder in *Festschrift K. Pivec* 1966, S. 39.

⁴⁰ *Helvetia Sacra* 1 (1972) S., 467–468.

Chur anlässlich des Verduner Vertrages von 843 vom Mailänder Metropolitanverbande getrennt und zu Mainz geschlagen wurde.⁴¹

P. Placidus vergisst auch nicht das *Verzeichnis jener Kirchenschätze*, die angeblich 670, in der Tat um 940 nach Zürich geflüchtet worden sind. Er konnte sich hierin wiederum auf Eichhorns Churer Bistumsgeschichte stützen.⁴² «Das wichtigste dabey waren zwey Handschriften, etwelche Kelche und gewisse Glöckchen, die man tintinabula nannte.»⁴³ Merkwürdig, dass er die Schrift der Aufzeichnung als «moderna» bezeichnet. Sie war nach ihm genau wie das Tello-Testament in «römischer Antika» abgefasst.⁴⁴ Wir werden auch hier an die humanistische Antika-Schrift denken.

Ein Pergament, das ungefähr 6 Schuh lang und $\frac{1}{2}$ Schuh breit war, enthielt das «*Diploma aureum*», worin Karl d. Gr. angeblich dem Kloster die Immunität verliehen hatte, nachdem er 808 von Rom über den Lukmanier und Disentis nach Deutschland gezogen war. Otto III. bestätigte 993 dieses Privileg, das sich bis 1799 im Kloster erhalten hatte.⁴⁵ Schon der Lukmanierübergang Karls ist mehr als zweifelhaft. Hingegen klärt sich die Angelegenheit leicht, wenn hier der Lukmanierübergang Ottos I. im Jahre 965 herangezogen wird. Dieser Sachsenherrscher war es auch, der dem Kloster 960 das freie Wahlrecht gab, was dann Otto III. 993 bestätigte. Karl der Grosse erscheint erst in der Chronik des Abtes Bundi (†1614) statt Otto I. als Pilger über den Lukmanierpass.⁴⁶

Spescha erwähnt auch noch die angebliche Schenkung *Widos von Lomello* von 754, die aber tatsächlich ins Jahre 1154 gehört.⁴⁷ Hier fiel ihm einzig die Schrift auf, insbesondere das W im Namen des Donators, was gerade verdächtig ist, da die zwei ineinander geschobenen V erst im 10./11. Jh. erscheinen.⁴⁸

⁴¹ E. Meyer-Marthaler, Rätien im frühen Mittelalter, 1948, S. 12. O. P. Clavadetscher, Mainz und Chur im Mittelalter. Festschrift Petry 5 (1968), S. 78–80.

⁴² Pl. Sp. 28, S. 152, dazu Eichhorn l. c. Cod. Prob. Nr. I.

⁴³ Pl. Sp. 28, S. 152.

⁴⁴ Pl. Sp. 16 I, S. 8.

⁴⁵ Pl. Sp. 28, S. 165.

⁴⁶ I. Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, 1931, S. 142–144, 156.

⁴⁷ Bündner Urkundenbuch I. Nr. 16, 331.

⁴⁸ Pl. Sp. 13 I, S. 36; Pl. Sp. 18 II, S. 48–49; Pl. Sp. 26 II, S. 23–24.

Endlich erwähnt Spescha noch eine *Bulla aurea antiquissima*, die in der «Literatura romana», also doch wohl auch in der Humanisten-Antiqua geschrieben war und eine fromme Vereinbarung der Klöster Disentis, Pfäfers und Schänis betraf.⁴⁹ Es handelt sich hier um die lateinische und nur schwer zu beurteilende Urkunde von 1276, welche den Austausch von Leibeigenen unter den genannten Klöstern betrifft.⁵⁰

Spescha glaubt sogar, eigentliche Hinweise auf das Romanisch in gewissen lateinischen Bezeichnungen von Sachen oder Personen zu finden. So entdeckte er in lateinischen Belegen von 1282 und 1327 *cappa* und *guerra* und schliesst daraus auf Rätien. Aber diese beiden Begriffe kommen auch sonst im ganzen Gebiete der Romania vor. Desgleichen sieht er die Namen der Bischöfe Johannes Abundius und Johannes Naso in der ersten Hälfte des 15. Jh. als rätisch an.⁵¹

5. Handschriften des 14.–16. Jahrhunderts

Zunächst charakterisiert Spescha die Schriften des 13., 14. und 15. Jh. als ähnlich geschrieben, wie die Urkunde Tellos und das Schatzverzeichnis, also «in römischer Antika».⁵² Damit ist die Humanistenschrift gemeint. Was die Sprache anbelangt, so glaubt P. Placidus «Spuren der rhätischen Sprache» vorzüglich in den Urkunden der fränkischen Könige und römischen Kaisern zu entdecken, also in den Erlassen der mittelalterlichen Herrscher, kann jedoch keinen bestimmten Anhaltspunkt beibringen. Da es sich um fremde Kanzleien handelt, war für die rätische Sprache nichts Besonderes zu erwarten. Das gilt auch von den päpstlichen Urkunden, von denen Spescha sagte: «Rom schrieb uns immer bald gut, bald weniger rein lateinisch.»⁵³

Sobald man Speschas Nachrichten genauer überprüfen will, zerfliessen sie wie Wasser. Ein Beispiel: «Poesien des 13. und 14. Jh. be-

⁴⁹ Pl. Sp. 7, S. 34.

⁵⁰ Darüber I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis, 1971, S. 239, Anm. 42.

⁵¹ Alle Belege in Pl. Sp. 17, S. 258–259, 278, 378, 411, genommen aus A. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, 1797, S. 97, 104, 122, 124.

⁵² Pl. Sp. 16 I, S. 8.

⁵³ Pl. Sp. 4, S. 623. Ähnlich Pl. Sp. 13 I, S. 37.

fanden sich in meinen Händen, aber ich könnte keinen Bericht über deren Güte geben, denn mein poetisches Urteil war zu schwach, um diese einzuschätzen.»⁵⁴ Schon auf festem Boden steht die Erwähnung des Antiphonariums des Abtes Thuring von Attinghausen-Schweinsberg (†1353), das er noch selbst in einem Pergament-Codex in Gross-Folio gesehen hatte. Doch täuschte ihn sein Gedächtnis, denn er meinte, es habe sich noch um Neumen, nicht um Noten auf Linien gehandelt. Vom Latein dieser Handschrift hatte sich Spescha kein Urteil gemacht, zumal es sich um allgemein bekannte liturgische Texte handelte.⁵⁵

Irgendwie fassbar ist folgende Notiz: «Auch war ein uraltes, auf Pergament geschriebenes *Todtenverzeichnis* vorhanden, worin viele rhätische Nāmen und Zunāmen verzeichnet standen.» Der Korrektor erklärte dies: «Tauf- und Geschlechtsnamen.»⁵⁶ Da die Doppelnamen in Rätien erst im 11./12. Jh. aufkommen, handelt es sich hier am ehesten um ein spätmittelalterliches Verzeichnis.⁵⁷ Nicht ausgeschlossen ist, dass Spescha noch das alte Jahrzeitbuch des Klosters aus dem 14. Jh. im Auge hat.⁵⁸

Auffallend ist das Urteil von P. Placidus über eine *deutsche Urkunde von 1425*, welche das Verhältnis von der Abtei Disentis zu Ursern regelte: «Wer die Urkunde vom Jahre 1425... mit Bedachtsamkeit liest und die rhätische Sprache aus dem Grunde versteht, der muss eingestehen, dass sie nach dem rhätischen Stil abgefasst und niedergeschrieben sey, obschon sie in der deutschen Sprache, wie es dortmals Sitte war, aufgesetzt ist.»⁵⁹ Was Spescha damit meint, ist schwer zu sagen. Da allgemein die lateinisch bzw. rätische Urkunde älter ist als die deutsche, dachte unser Kritiker vielleicht nur an das ganze Urkundenschema (z. B. Datierung, Besiegelung).⁶⁰

⁵⁴ Pl. Sp. 13 II, S. 272. Noch allgemeiner Pl. Sp. 16 III, S. 9; Pl. Sp. 17, S. 152. Ebel I (1809) 277.

⁵⁵ Pl. Sp. 26 II, S. 54–55.

⁵⁶ A 725 I, S. 5. = Ebel I, S. 277.

⁵⁷ Bündner Urkundenbuch I (1955), Nr. 206, dazu Blätter aus der Walliser Geschichte X. Band, 5. Jahrg. 1950, S. 417.

⁵⁸ Bündner Monatsblatt 1948, S. 195–207.

⁵⁹ Pl. Sp. 5, S. 43.

⁶⁰ Text ediert im *Geschichtsfreund* 43 (1888), S. 19–22, Nr. 254.

Spescha weiss auch von einem Dokument, das «halb rhätisch und halb lateinisch geschrieben war» und das er im Archiv des Klosters entdeckte und dem «achten Jahrhundert» zuschrieb. Es war «ein uralter *Zins- und Gerechtigkeitsrodel*, das (!) in ein sehr langes und schmahles Pergament eingewickelt war». ⁶¹ Nach allem war das ein Text, der Namen von Personen und Örtlichkeiten oder Formeln aus der romanischen Sprache enthielt. Es wäre dieses Dokument den genauen Archiv-Registraloren des 17. und 18. Jh. entgangen (Stöcklin, Reimann, Defuns, a Porta, Fuchs). Am ehesten könnte dies ein Rodel des 15. oder 16. Jh. gewesen sein, denn sowohl Abt Bundi (†1614) wie Abt Stöcklin (†1641) bieten manche Angaben aus früheren Rechnungsbüchern.

In die Zeit des 14. und 15. Jh., genauer gesagt meist nach 1424, dem Jahr des Trunser Bundes, datiert Spescha romanische *Gerichtsformeln und Eidschwüre*. ⁶² Er übermittelt uns wortwörtlich den Eid des Mistral der Cadi, ebenso die alte Formel, mit welcher der Abt dem Mistral den sog. Blutbann übergab. ⁶³ Unser Forscher bietet auch den Text des Eides, den der Landammann in der Herrschaft Sax (Gruob) ablegte. ⁶⁴ Denjenigen der Herrschaft Rüzüns wollte Spescha auch noch einschreiben, unterliess es dann aber. ⁶⁵ Die Eidesformel des Landrichters in Truns ist im Wortlaut beigebracht. ⁶⁶ Spescha lobt diese Formeln, in denen man noch «wirklich rätische Wörter» wie palentar (offenbaren) und tschelar (verheimlichen) findet. ⁶⁷ Am Schlusse seiner rechtsgeschichtlichen Ausführungen zieht Spescha das Fazit: «Von jener Zeit an, wo diese Eidesformeln aufgesetzt waren,

⁶¹ A 725 I, S. 5; II, S. 3. Ebel I, S. 274: « Die Ausdrücke, welche wir in alten Zins- und Gerechtigkeitsrödeln dieses Volkes aus dem VIII. Jahrhundert in romanischer Sprache erblicken, sind noch jetzt unveraltet» und ebendort S. 276.

⁶² A 725 I, S. 6; Pl. Sp. 4, S. 624–628; Pl. Sp. 13 I, S. 38; Pl. Sp. 16 II, S. 11; Pl. Sp. 18 II, S. 49; schon für das 13. Jh. sind Gerichtsformeln angenommen in Pl. Sp. 16 I, S. 7 und A 40 Einl., S. 23–24.

⁶³ Pl. Sp. 4, S. 28, 195–196. Siehe Wagner-Salis, Die Rechtsquellen des Ct. Graubünden, 1887, S. 108–109, dazu Spescha, S. 148. Eine ähnliche Formel für den Eid des Mistral in Dec. Chrest. IV, S. 20. Beim Blutbann kritisiert Spescha della und dellas statt de la und de las sowie et statt ed und e vor einem Selbstlaut, «welches zwar dem Ohre nicht entspricht, aber etwas unbedeutendes ist». Pl. Sp. 4, S. 196.

⁶⁴ P. Sp. 4, S. 629–630.

⁶⁵ Pl. Sp. 4, S. 630–631.

⁶⁶ Pl. Sp. 4, S. 627–628.

⁶⁷ Pl. Sp. 16 I, S. 7.

bis jetzt verstrichen 400 Jahr, allein die Sprache hat sich so in allen Gegenden erhalten, dass es recht sehr zu verwundern ist. Ich wusste kein einziges Wort darin auszustellen.»⁶⁸ Mithin nimmt er eine formal gradlinige Überlieferung der Texte des 14./15. Jh. bis Anfang des 19. Jh. an.

Im späten Mittelalter begegnen uns auch Schauspiele, die als «theils uralte» bezeichnet werden, dazu Gesänge und Gebete, Heiligenleben und Predigten.⁶⁹ Leider sind diese Ausführungen viel zu allgemein, um im einzelnen etwas konkret beweisen zu können.

Spescha meldet ferner: «Das Gottshaus Disentis besass ein uraltes Manuscript von verschiedenen Inhalts, welches in der *engadeiner Mundart* geschrieben war.»⁷⁰ Die Entwicklung der späteren bündnerromanischen Mundarten dürfte schon im Hochmittelalter im wesentlichen vorhanden gewesen sein. Den ältesten engadinischen-münstertalischen Text finden wir in einer Urkunde von 1389.⁷¹ Dementsprechend kann es sich hier wohl um ein spätmittelalterliches, wahrscheinlicher noch um ein Dokument des 16./17. Jh. handeln.

Interessant ist auch folgende Nachricht. «Das obgenannte Archiv bewahrte eine gewisse Schrift auf, welche die Disentiser Benediktinerpatres, die in *Paris* studierten, abgeschrieben und mit sich zurückgebracht haben. Sie enthielt eine Sprache, welche derjenigen des Oberhalbsteins und des Engadins ähnlich war. Ich weiss tatsächlich nicht mehr, welche *Materia* sie behandelte.»⁷² Später ergänzte Spescha seine Mitteilung dahin, dass es «ein Manuscript von St-Denis» war, das in einem «Gallo-Romanisch, dem Surseter Dialekt ähnlich, abgefasst war».⁷³ Ein drittes Mal spricht P. Placidus vom Werk, das «in Romanzo derselben Zeit» geschrieben war, ähnlich dem Dialekte von Surset und Engadin. «Demnach getraue ich mich zu vermuthen, man habe dort auch den Gedanken gefasst, das Romanische zu schreiben.»⁷⁴

⁶⁸ Pl. Sp. 4, S. 632.

⁶⁹ A 725 I, S. 6; Pl. Sp. 13 I, S. 37; Pl. Sp. 16 II, S. 11; Pl. Sp. 18, S. 49. Ebel 1 (1809), S. 277.

⁷⁰ A 725 I, S. 5; II, S. 3. Ebel 1 (1809), S. 277.

⁷¹ Näheres in I. Müller, *Glanz des rätschen Mittelalters*, 1971, S. 19.

⁷² Pl. Sp. 7, S. 38.

⁷³ P. Sp. 17, S. 42–43. Dazu Pl. Sp. 15, S. 38: «Ein Dokument in Kopie, das von einem Original im Kloster St. Germain de Paris stammte.»

⁷⁴ Pl. Sp. 18 II, S. 67.

Die Beziehungen zwischen Disentis und Paris waren im ausgehenden 17. und im beginnenden 18. Jh. sehr rege, doch studierte, soviel wir wissen, nur P. Ursizin Coray in St-Germain und starb dort auch 1695.⁷⁵ Auch gab es Oberhalbsteiner Patres im Kloster, die sich hierin ein Urteil erlauben konnten.⁷⁶ Vermutlich handelte es sich bei dem geheimnisvollen Opus einfach um eine Schrift, die im Altfranzösischen (9.–14. Jh.) oder sogar erst im Mittelfranzösischen (Ende 14.–16. Jh.) geschrieben war. Da das Provenzalische mehr mit dem Romanischen verwandt ist, darf man wohl an einen Text aus dem südlichen Frankreich denken. Da die Handschrift 1799 verloren ging, lässt sich nichts Näheres sagen.

⁷⁵ Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696, 1955, S. 500–501. Siehe auch im Register unter Mauriner bzw. Mabillon.

⁷⁶ P. Adalbert Bevelaqua (†1723) aus Tiefencastel, Chronist und Drucker, P. Benedikt Simeon (†1738) aus Lenz, sehr gebildet und politisch tätig, P. Adalgott Clos (†1739) aus dem walserschen Schmitzen, Musiker. Siehe Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742, 1960, S. 569, 585–592, 597–598.